

Teilnahmebedingungen zur ONLINE Passivhaus-Fachausstellung im Rahmen der 24. Internationalen Passivhaustagung

1. Ausstellungsort

Die ONLINE Passivhaus-Fachausstellung zur 24. Internationalen Passivhaustagung 2020 findet ausschließlich ONLINE statt. Wir verwenden die Software „Expo-IP“ zur Umsetzung der digitalen Stände.

2. Ausstellungszeiten:

Donnerstag, 17.09.2020: ab 10:00 Uhr bis Donnerstag, 08.10.2020 20:00 Uhr

Kernöffnungszeiten der ONLINE Passivhaus-Fachausstellung:

jeweils Mittwoch und Donnerstag 08:00 – 20:00 Uhr

3. Veranstalter

Passivhaus Institut GmbH, Rheinstraße 44-46, 64283 Darmstadt, Deutschland

4. Anmeldung

4.1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das [Online-Formular](#).

4.2. Die Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung zur ONLINE Passivhaus-Fachausstellung.

4.3. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen, wie sie hier ausgeführt werden, und die Teilnahmebedingungen der Expo IP GmbH an. Der Aussteller haftet für Verstöße aus Vorsatz oder Fahrlässigkeit (grobe und leichte) gegen diese Bedingungen. Er steht dafür ein, dass den mit der ONLINE Passivhaus-Fachausstellung beschäftigten/ beauftragten Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen die Bedingungen bekannt sind und diese von ihnen eingehalten werden.

5. Zulassung

5.1. Der Aussteller erhält eine schriftliche Zulassung. Mit dieser Zulassung ist ein Vertrag über die Teilnahme als Aussteller an der ONLINE Passivhaus-Fachausstellung zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller geschlossen.

5.2. Zugelassen werden können alle Firmen, Institutionen etc., deren Artikel, Produkte oder Dienstleistungen sachlich und thematisch zum Rahmen der ONLINE Passivhaus-Fachausstellung passen. Eine Beteiligung in Form von Gemeinschaftsständen ist im Rahmen der ONLINE Passivhaus-Fachausstellung nicht möglich.

6. Platzzuteilung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Lage des zugeteilten virtuellen Platzes zu bestimmen. Die Unternehmen werden nach Ihren ausgestellten Produkten gruppiert und entsprechend angeordnet.

7. Zugang zur ONLINE Plattform

Nach Eingang der Zahlung erhält der Aussteller einen Zugang zur online Plattform per E-Mail. Der Aussteller ist verpflichtet, den ONLINE Stand bis spätestens 10. September, eine Woche vor der Live-Schaltung am 17. September

2020 um 10.00 Uhr fertig zu stellen. Der Zugang zum ONLINE Stand und zu den hinterlegten Daten wird 30 Tage nach dem offiziellen Ende der 24. Internationalen Passivhaustagung 2020 am 08. Oktober 2020 automatisch ungültig.

8. Standbesetzung und -ausstattung während der ONLINE Passivhaus-Fachausstellung

- 8.1. Der ONLINE Stand muss im Zeitraum der 24. Internationalen Passivhaustagung ordnungsgemäß ausgestattet sein. Der Aussteller hat über die Kernöffnungszeiten der ONLINE Passivhaus-Fachausstellung hinaus die Möglichkeit, zusätzliche Zeiträume anzubieten, in denen die Mitarbeiter für Kommunikation mit den Ausstellungsbesuchern zur Verfügung stehen.
- 8.2. Zur ordnungsgemäßen Ausstattung des ONLINE Standes gehört mindestens das Einbinden einer Hintergrundgrafik aus den zur Verfügung gestellten Templates oder einer eigenen Grafik, die im Design des Ausstellers gestaltet sind, sowie das Einbinden von Inhalten an mindestens zwei Widgets. Alle eingebundenen Inhalte sollten funktionieren.

9. Sicherung, Haftung und Copyright

Die Sicherung aller eingebundenen Inhalte am ONLINE Stand obliegt dem Aussteller. Der Veranstalter sowie dessen beauftragte Dienstleister und die Expo-IP GmbH übernehmen keine Haftung für die hinterlegten Inhalte und deren Copyright. Der Aussteller haftet für alle Schadensansprüche wegen Copyright- und/oder Verletzungen des geistigen Eigentums. Er verpflichtet sich dazu, die Passivhaus Institut GmbH und deren beauftragte Dienstleister sowie die Expo-IP GmbH von jeglichen Ansprüchen freizuhalten. Darüber hinaus hat allein der Aussteller die Funktionalität seiner eingebundenen Inhalte sicher zu stellen.

10. Standgebühr

Die vorherige und volle Bezahlung der Standgebühr ist Voraussetzung für die Live-Schaltung des ONLINE Standes auf der ONLINE Plattform.

11. Gewährleistung

Etwaige Reklamationen wegen Problemen mit den Zugangsdaten zur ONLINE Plattform sind dem Veranstalter unverzüglich nach Erhalt, spätestens aber bis zum 03. September 2020, 2 Wochen vor Live-Schaltung der ONLINE Passivhaus-Fachausstellung am 17. September 2020 schriftlich anzuzeigen, so dass der Veranstalter etwaige zu vertretende Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen den Veranstalter, gegen durch den Veranstalter beauftragte Dienstleister oder gegen die Expo-IP GmbH. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung/Garantie für die Funktionalität der eingebundenen Inhalte. Unterstützung bei der Einbindung von unternehmensspezifischen Inhalten können kostenpflichtig beauftragt werden.

12. Rücktritt

- 12.1. Ein Rücktritt des Ausstellers nach erfolgter Zulassung ist grundsätzlich nicht möglich.
- 12.2. Bei Nichtteilnahme eines Ausstellers wird die Zahlung der gesamten Standgebühr fällig.
- 12.3. Kann der Aussteller aufgrund von Umständen, die weder er noch der Veranstalter zu vertreten haben (höhere Gewalt), nicht teilnehmen, so ermäßigt sich der Beteiligungspreis auf die Hälfte.

13. Vorbehalte

- 13.1. Der Veranstalter ist bei Vorliegen von ihm nicht verschuldeter, zwingender Gründe oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die ONLINE Passivhaus-Fachausstellung abzusagen, örtlich oder zeitlich umzulegen, die Dauer zu verändern. Eine örtliche oder zeitliche Verlegung oder eine sonstige Veränderung wird mit der schriftlichen Zulassung an den Aussteller Bestandteil des Vertrages.
- 13.2. Findet die ONLINE Passivhaus-Fachausstellung aus nicht durch den Veranstalter verschuldeten Gründen oder aufgrund höherer Gewalt nicht statt, kann der Veranstalter als Kostenbeitrag vom Aussteller einen Betrag von bis zu 25 % der Standgebühr, verlangen. Hat der Aussteller zusätzlich kostenpflichtige Leistungen, zum Beispiel bei einem vom Veranstalter beauftragten Dienstleister bestellt, können diese dem Aussteller zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- 13.3. Hat der Veranstalter den Ausfall der Ausstellung zu vertreten, wird vom Aussteller kein Betrag geschuldet.
- 13.4. Muss der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt oder aus nicht von ihm zu vertretenden Gründen eine begonnene Veranstaltung verkürzen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf vollständige oder teilweise

Rückzahlung oder Erlass der Standgebühr.

17. Hausrecht

Während der ONLINE Passivhaus-Fachausstellung und deren Vorbereitung auf der ONLINE Plattform „Expo-IP“ und der Webseite der 24. Internationalen Passivhaustagung gilt für alle beteiligten Personen das Hausrecht und die Netiquette des Veranstalters. Den Weisungen seines Personals, des durch den Veranstalter beauftragten Dienstleisters sowie des Personals der Expo IP GmbH ist Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen entschädigungslosen Schließung/ Abschaltung des ONLINE Standes zu Lasten des Ausstellers.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Teilnahmebedingungen, wie sie hier genannt sind, und des Vertrags nach schriftlicher Zulassung hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Vielmehr soll sinngemäß gelten, was der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

19. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Darmstadt.